

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kammerer Heinrich Friedrichsen,

der Persönlichkeit nach

be kannt,

fünfundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Wisch, Kreis Husum;

4. der Zimmermann Johann Engel,

der Persönlichkeit nach

be kannt,

sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rührenhusen, Kreis Norderdithmarschen.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Matthias Flanöen

Syda Helena Hansen geb. Engel

Heinrich Friedrichsen

Johann Engel

Der Standesbeamte.

Thomsen

Nr. 8.

Schwarstedt, am fünfundzwanzigsten Oktober tausend acht hundert neunzig und vierzig.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kammerer August Friedrich Wilhelms Pauls, Wittwer,

der Persönlichkeit nach

be kannt,

evangelisch-lutherischer Religion, geboren den fünfundzwanzigsten Februar des Jahres tausend acht hundert vierzig und sieben zu Wisch im Kreis Husum, wohnhaft zu Ramsfeld,

Sohn des Kaufmanns Peter Pauls und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Henriette Pauls geb. v. Müller, beide zuletzt wohnhaft zu Wisch im Kreis Wismar;

2. die Wittfrau, Wittfrau Margaretha Elisabeth Lorenzen geb. v. Rudolph,

der Persönlichkeit nach

be kannt,

evangelisch-lutherischer Religion, geboren den neunten Mai des Jahres tausend acht hundert fünfzig und drei zu Friedrichstadt, Kreis Schleswig, wohnhaft zu Ramsfeld,

Tochter des Kaufmanns Johann Christian Christophers Rudolphs und dessen Ehefrau Margaretha Elisabeth Lorenzen, beide zuletzt wohnhaft zu Leide in Holstein, letztere zu Friedrichstadt.